

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2218

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 23**

Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP vom 28. September 2005 (Ddl10)

1. Antragstext

Die Fraktion CVP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien.

Massnahme:

• Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

2. Begründung

Viele junge Familien gehören in das Segment der working poor und ihnen droht die Gefahr, Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zu werden. Mit einer gezielten Ergänzungsleistung (analog der EL bei den Rentnern) kann dies im Sinne einer präventiven Massnahme verhindert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Unsere Vorbemerkungen allgemeiner Art und zur Bedeutung der in der Legislaturplanung vorgesehenen Massnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit, sowie zum Sozialbericht 2005 verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005: Soziale Prävention. (RRB Nr. 2005/2217 vom 31. Oktober 2005).

3.2 Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien

Dieses Wirkungsziel hat zweifellos von der Bedeutung und Gewichtigkeit her Legislaturplancharakter.

Allein wir haben in der Legislaturplanung 2005–2009 einerseits entschieden, den Schwerpunkt unserer Arbeiten auf das Sozialgesetz und die daraus folgende Sozialplanung zu setzen. Diese beiden Begriffe, die offenbar etwas abstrakt daherkommen, sind aber mit Inhalt gefüllt. Dabei haben wir uns nach durchgeführter Vernehmlassung dafür entschieden, im Sozialgesetz vorerst weitgehend den Sta-

tus quo integral und koordiniert zu regeln. Die Sozialplanung basiert in der Folge auf den Normen des Sozialgesetzes.

Andererseits haben wir im Vorjahr keinen Hehl daraus gemacht, dass wir die auf das Wirkungsziel "Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien" folgende Massnahme " Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien" aus finanziellen Gründen als Bundesaufgabe sehen. In unserem Brief (RRB Nr. 2004/1186 vom 8. Juni 2004) an den Bund zur Vernehmlassung über die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des "Tessiner Modells" haben wir uns nach der Medienmitteilung zusammengefasst wie folgt vernehmen lassen:

Nach Auffassung des Regierungsrats könnte mit der vorgeschlagenen Ausweitung des Systems der Ergänzungsleistungen eines der dringendsten gesellschaftlichen Probleme einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Eine Entscheidung für Kinder wäre damit nicht länger ein Armutsrisiko.

Einer Realisation könnte er allerdings nur zustimmen, wenn die entsprechenden Mehreinnahmen durch bundesrechtliche Massnahmen generiert werden oder der Kanton dank Entlastung von bisherigen Aufgaben Einsparungen im selben Umfang erzielen könnte.

An dieser Auffassung hat sich bis heute nichts geändert.

Ohne die freundeidgenössischen Regeln verletzen zu wollen, sei im Zusammenhang mit den finanziellen Folgen auch auf die finanzielle Situation der jeweils als "Muster" herangezogenen Kantone verwiesen. Wer, wie der Kanton Tessin mit einem Jahresdefizit von über 200 Mio. Franken rechnet oder wie der Kanton Genf mit einem hohen Jahredefizit verbunden mit der gesamtschweizerisch höchsten Pro-Kopf-Verschuldung dasteht, muss sich ganz sachlich die Frage gefallen lassen, wie lange die jeweils zitierten "Musterlösungen" noch angeboten werden können.

3.3 Schlussfolgerung

Trotz dieser Feststellungen sind wir aber bereit, Massnahmen zur Verbesserung und Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien – dazu gehören auch Modelle für Unterstützungsleistungen für einkommensschwache Familien – im Rahmen des integrierten Aufgaben– und Finanzplanes zu prüfen, um daraus allenfalls im Hinblick auf die Legislaturplanung 2009–2013 Wirkungsziele zu formulieren.

4. Antrag des Regierungsrates

· fulami

Ablehnung.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit Parlamentsdienste Aktuarin Spezialkommission (scs) Traktandenliste Kantonsrat